C/2024/3092

3.5.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11213 – BP / EQUINOR / NET ZERO NORTH SEA STORAGE JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3092)

1. Am 16. April 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— BP CCUS UK NEP Limited („BP CCUS“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von BP p.l.c. („bp“, Vereinigtes Königreich), und

— Equinor Low Carbon UK Limited („Equinor Low Carbon“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Equinor ASA („Equinor“, Norwegen).

BP CCUS und Equinor Low Carbon werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Net Zero North Sea Storage Limited („NZNSS“, Vereinigtes Königreich) übernehmen, das derzeit vollständig im Eigentum von BP CCUS steht.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an Net Zero North Sea Storage Holdings Limited („Holdco“), einem für den Zweck des Erwerbs aller Kapitalanteile an NZNSS neu gegründeten Unternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BP CCUS ist eine Tochtergesellschaft von bp, einem weltweiten Konzern, der in der Versorgung mit Erdöl, Erdgas, Erdöl und petrochemischen Erzeugnissen sowie alternativen Energieträgern tätig ist.

— Equinor Low Carbon ist eine Tochtergesellschaft von Equinor, einem internationalen Unternehmen, das in der gesamten Kohlenwasserstoff-Wertschöpfungskette sowie im Bereich anderer Energieformen, einschließlich erneuerbarer Energien und CO_2-armer Lösungen, tätig ist.

3. Die Geschäftstätigkeit von NZNSS wird in der Entwicklung, dem Bau, der Finanzierung und dem Betrieb eines Transport- und Speichersystems für die Beförderung und dauerhafte Speicherung von CO_2 bestehen, das von CO_2-Emittenten in den Industrieregionen Teesside und Humber im Nordosten des Vereinigten Königreichs erzeugt wird.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11213 – BP / EQUINOR / NET ZERO NORTH SEA STORAGE JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË